

- die Funktionsweise der Signalleine sowie die damit verbundene Auslösung von Sicherungsmaßnahmen und Möglichkeiten von Entweichungsversuchen erörterten.

Desweiteren gestatteten sie mehreren Verhafteten Verbindungsaufnahme durch Klopfen zwischen den Verwahrräumen sowie Gespräche nach Öffnen der Schließklappe, überbrachten Kassiber und gaben Hinweise zu möglichen akustischen Kontaktaufnahmen im Freihof.

Sie bestellten Grüße zwischen Mittätern auf deren Verlangen.

Sie sprachen Inhaftierte direkt wegen Zigaretten an.

Sie schenkten Inhaftierten Kaffee, baten um deren Verschwiegenheit und setzten ihre persönlichen Gespräche mit ihnen fort.

Ein ehemaliger Angehöriger übergab seinen Schlagstock einem Verhafteten.

In Kenntnis des pflichtwidrigen Verhaltens wurden Verhaftete - davon eine BRD-Bürgerin - aufgefordert, nach Übersiedlung bzw. Rückkehr in die BRD bei Befragungen durch Geheimdienste keine Angaben über ihre Person und Fehlverhaltensweisen zu machen.